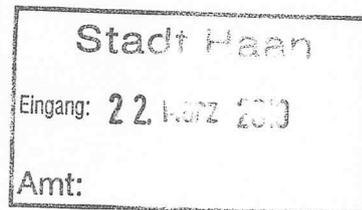


Hill – Horst 3, 42781 Haan

An den Rat der Stadt Haan  
Rathaus

19.03.2010

42781 Haan



## **Bürgerantrag zum Schutz der Streuobstwiese im Horst**

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

der Schutz der Streuobstwiese im Horst – das Thema ist vielschichtiger, als der beiliegende Bürgerantrag vermuten lässt. Deshalb möchten wir Ihnen einige zusätzliche Erläuterungen darstellen. Es geht im Grunde um den Erhalt und die Weiterentwicklung des Charakters von Haan als Gartenstadt.

„Gartenstadt“ findet leider immer mehr allein hinter den Häusern in Form privater Gärten statt. Den öffentlichen Raum betreffend drängt sich vermehrt die Frage auf, wie wichtig ist uns gemeinsam dieses Merkmal „Gartenstadt“? Wir kennen viele Mitbürger die dieses Thema bewegt.

„Gartenstadt“ ist ein so genannter „weicher“ Standortvorteil, den in weitem Umkreis aber nur Haan als alleinstellendes Merkmal für sich in Anspruch nehmen kann. Noch! Die aktuelle Diskussion zur Entwicklung eines Leitbildes, sollte gerade diesen Punkt als sehr wichtig erachten. Es ist natürlich verständlich, dass vor allem harte Fakten bei der kommunalen Entwicklung zählen. Aber es sind zwei Seiten einer Medaille, bei der die „weichen“ Standortvorteile nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Das beschreibt die Fachliteratur und zeigt auch meine berufliche Erfahrung. Der Bürger möchte sich mit seiner Stadt identifizieren können. Er wünscht ein Wir-Gefühl. Das WIR in Haan heißt „Gartenstadt“ In diesem Zusammenhang sehen wir unseren Bürgerantrag.

Der Horst in seiner einzigartigen Form ist ein wichtiger Teil der Gartenstadt und ein erhaltenswerter Bereich zur Geschichte der Stadt. Denn mit den denkmalgeschützten Häusern und der vorgelagerten Streuobstwiese in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stadtzentrum ist der Horst ein Ort, der uns noch einen fernen Eindruck von den 1410 erwähnten Hofschäften „Up der Horst“ vermittelt. Nicht nur die Anwohner im Horst waren tief enttäuscht über den, in seiner überdimensionierten Größe und unangepassten Form, jüngst entstandenen Neubau. In nicht zu akzeptierender Weise wurde dadurch der Denkmalcharakter des Bereiches erheblich gestört. Das Baudenkmal Horst 8 wird geradezu von der neuen Baumasse erdrückt. Viele Bürger, die gerne durch den Horst flanieren, waren ebenso betroffen. Heute sehen wir es als unser Versäumnis an, uns seinerzeit nicht um die Einsicht in die Baupläne gekümmert zu haben. Hinzu kommt, dass wir uns vertrauensvoll auf die Darstellungen des Bauherrn verließen, die so gar nichts mit der späteren Realität zu tun haben.

Wir stehen in Verbindung mit dem LVR für Denkmalpflege im Rheinland mit unserer Anfrage welche Möglichkeiten des Schutzes es für den Horst geben könnten. Es wird dort geprüft, ob der entsprechende Schutz als Denkmalbereich oder als Gartendenkmal infrage käme, wobei Streuobstwiesen bereits als Gartendenkmäler in NRW geschützt wurden.

Wir haben das denkmalgeschützte Haus Horst 3 mit erheblichen Mitteln vor dem Verfall gerettet. Hinzu kommt die ständige Pflege des Baudenkmals. Wir haben den „historischen“ Weg gemeinsam mit unserer Nachbarin, der auf privatem Grund und öffentlichem Wegerecht verläuft, mit klassischer Pflasterung restauriert. Damit denken wir unseren persönlichen Anteil zur Erhaltung des Charakters der Stadt geleistet zu haben. Das gilt ebenso für die Nachbarn, die ihre Baudenkmäler ebenso liebevoll wieder hergestellt haben.

Wir bitten den Rat der Stadt, über unseren Bürgerantrag positiv zu entscheiden und die notwendigen Schritte folgen zu lassen und damit ein Zeichen zu setzen, dass es uns gemeinsam wichtig ist, den Charakter der Gartenstadt zu erhalten.

Freundliche Grüße



Anlage: Bürgerantrag, Fotoseite, Plan

## Bürgerantrag

Wir beantragen:

1. Der Rat der Stadt Haan möge beschließen, dass die im Horst befindliche Streuobstwiese (Flur 22, im Besitz der Stadt und zur Zeit als Grünfläche ausgewiesen) bei der zukünftigen Flächennutzungsplanung zur städtebaulichen Entwicklung nicht als Bauland ausgewiesen wird. Im Weiteren möge die Stadt Schritte unternehmen, in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Rheinland (Landeskonservator), dass die Streuobstwiese nachhaltig unter Schutz gestellt wird, z.B. als Denkmalbereich oder Gartendenkmal lt. Denkmalschutzgesetz NRW.
2. Der Rat möge beschließen, dass der Horst zukünftig den historischen Namen "Up der Horst" tragen soll.

Begründung:

Zu 1. – Die Streuobstwiese zusammen mit den angrenzenden Baudenkmalern Horst 3/3a, Horst 4 und Horst 8 bilden in ihrer Einzigartigkeit ein lebendiges Beispiel für Haan als Gartenstadt – direkt im Herzen der Stadt gelegen. Der Horst ist ein Ort, der uns noch einen Eindruck von den bereits 1410 hier erwähnten Hofschaften „Up der Horst“ vermittelt. Es stellt ein typisches Bild früherer Landschaftskultur da und ist so von historischer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt.

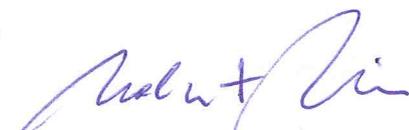
Zu 2. – Durch den Rückgriff auf den historischen Namen "Up der Horst" würde man einen deutlichen Akzent setzen, dass es sich beim Horst um einen Teil von Haan mit einer 600-jährigen Geschichte handelt. Ein ganz praktischer Grund wäre, die ständig wiederkehrende Verwechslung mit der Horsstraße zukünftig zu vermeiden. Für eine längere Übergangszeit wäre an eine Doppelauszeichnung zu denken, wie man sie immer wieder sieht..

Das öffentliche Interesse an dem Bereich Horst wird praktisch erlebbar durch die tägliche Nutzung der, durch den Horst flanierenden Bürger. Sie erfreuen sich ebenfalls an den gepflegten Baudenkmalern und an der Streuobstwiese, wenn sie dann auch entsprechend gepflegt ist. Das Ensemble der Baudenkmalern würde durch weitere Zubebauung erheblich in seiner Wirkung gestört werden und das einmalige Gesamterscheinungsbild ein für alle Mal verloren gehen.

Anlage zur weiteren Beachtung: Fotozusammenstellung, Lageplan

Haan, den 19.03.2010

  
Gisela Hill

  
Helmut Hill

## Denkmalschutz im Horst. Bürgerantrag Gisela und Helmut Hill



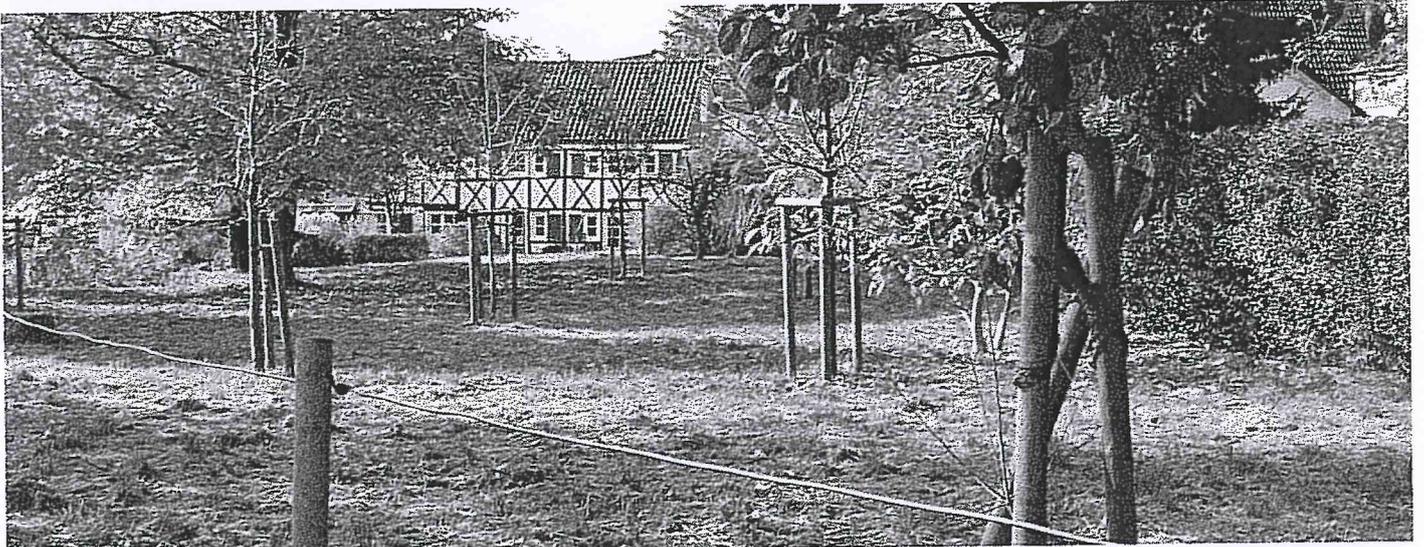
Baudenkmal Horst 4 – Eintrag A004



Baudenkmal Horst 3/3a – Eintrag A0014/15



Baudenkmal Horst 8 – Eintrag A0089



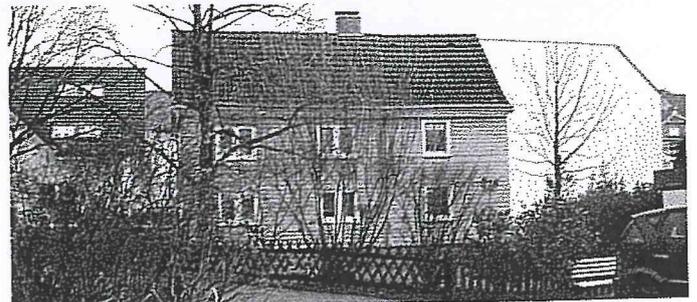
Die Streuobstwiese in gepflegtem Zustand



Die Streuobstwiese im „üblichen“ Zustand belastet das Erscheinungsbild der Baudenkmäler



Das Baudenkmal Horst 8 wird vom Neubauvolumen nahezu erdrückt



Die Karte ist ohne Unterschrift gültig. Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§5 Abs. 2 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Änderungen oder Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zum eigenen Gebrauch.

Antrag: C 687/08

Datum: 22.07.2008

Ortsbezeichnung: Haan

Flur: 25

Flurstück: 528, 529

Erfassungsmaßstab: 1 : 1000

-  Strenobstwiese
-  Stadtbesitz
-  Privatbesitz
-  Privatweg mit Wegerecht
-  Bandenkübler

